

Pensionskasse Freelance

der Gewerkschaft syndicom
Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel.: 031 398 63 05
info@pkfreelance.ch | www.pkfreelance.ch

Berufliche Vorsorge

Wohneigentumsförderung Vorbezug

Personalien der versicherten Person

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Gewünschter Vorbezug Fr.

- Zivilstand: ledig
 verheiratet
 geschieden
 verwitwet
 i. e. Partnerschaft
 g. a. Partnerschaft

Valuta:

Bestätigung für den Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge

Die versicherte Person bestätigt, dass sie:

- die Mittel nur für den Erwerb, die Erstellung von Wohneigentum oder für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen verwendet;
- die Mittel gleichzeitig nur für ein Objekt (Einfamilienhaus, Wohnung oder Anteile an einer Wohnbaugenossenschaft) verwendet werden und
- die versicherte Person das Wohnobjekt an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt selber nutzt.

Die versicherte Person ist darüber informiert, dass bei einem Vorbezug:

- die Leistungen nach BVG und die Altersleistungen entsprechend tiefer sind;
- der bezogene Betrag zurückbezahlt werden muss, wenn das Wohneigentum veräussert wird, Rechte am Wohneigentum eingeräumt werden, die einer Veräusserung gleichkommen oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird;
- die Pensionskasse den Vorbezug der eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden hat;
- der Vorbezug bei Auszahlung sofort steuerpflichtig wird;
- bei Rückzahlung des Vorbezugs ein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Steuern besteht und
- von der PK Freelance für einen Vorbezug Fr. 300.00 plus Gebühren Dritter in Rechnung gestellt werden.

Die versicherte Person ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Pensionskasse eine Anmerkung der **Veräusserungsbeschränkung nach BVG** im Grundbuch eintragen lässt.

Grundstück Nr.: Standortgemeinde:

Mit dieser Bestätigung sind der Pensionskasse **Kopien des Kaufvertrages und des Darlehensvertrages** einzureichen. Die Pensionskasse überweist den Vorbezug nach der Prüfung der vorstehenden Unterlagen und mit dem Einverständnis der versicherten Person direkt an die VerkäuferIn, ErstellerIn oder DarlehensgeberIn. Das Gesuch ist bei verheirateten Personen nur mit Zustimmung der EhegattIn gültig. Die Unterschrift der EhegattIn ist amtlich zu beglaubigen oder es kann eine **Kopie des Familienbüchleins und eine Kopie eines von der EhegattIn unterzeichneten amtlichen Ausweises** beigelegt werden. Ledige Personen haben einen **Zivilstandsnachweis** beizubringen.

Der vorstehende Abschnitt gilt für in eingetragener Partnerschaft lebende Personen sinngemäss.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift EhegattIn/PartnerIn

.....

.....

.....